

Erstes preußisches Friedensgesetz vom 21. Mai 1886

Das erste preußische Friedensgesetz, bzw. das Gesetz betreffend Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze vom 21. Mai 1886, modifizierte einige Bestimmungen der Kulturkampfgesetze. Abgeändert wurden u.a. Bestimmungen des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873, und des Gesetzes betreffend Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze vom 31. Mai 1882. Die noch im Gesetz vom 11. Mai 1873 geforderte wissenschaftliche Staatsprüfung wurde abgeschafft. Weiterhin wurden bischöflich-theologische Lehranstalten und Priesterseminare sowie ein theologisches Studium an ihnen wieder zugelassen. Studenten konnten während eines Universitätsstudiums in Konvikten untergebracht werden. Ebenfalls wurde der Königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten abgeschafft.

Quellen:

Gesetz betreffend Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze vom 21. Mai 1881, in: HUBER, Ernst Rudolf / HUBER, Wolfgang (Hg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 2: Staat und Kirche im Zeitalter des Hochkonstitutionalismus und des Kulturkampfes 1848-1890, Berlin 21990 ND Darmstadt 2014, Nr. 414, S. 867-870.

Literatur:

HUBER, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 4: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, Stuttgart u. a. 21982, S. 793 f.

Empfohlene Zitierweise:

Erstes preußisches Friedensgesetz vom 21. Mai 1886, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 12068, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/12068. Letzter Zugriff am: 04.05.2024.